

# GÜTEGEMEINSCHAFT STAHSCHUTZPLANKEN E.V.

Postfach 100153 · 57001 Siegen · Telefon: (0271) 53039 · Telefax: 56769  
Spandauer Straße 25 · 57072 Siegen

GÜTEZEICHEN



## Stahlschutzplanken - Info 1/2001

1. Wiederverwendbarkeit von Stahlschutzplankenbauteilen
2. Kennzeichnung von Stahlschutzplankenbauteilen nach RAL-RG 620
3. Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken 99 (TL-SP 99)

### 1. Wiederverwendbarkeit von Stahlschutzplankenbauteilen

Aus aktuellem Anlass und ergänzend zum Info 1/2000, Punkt 1, teilen wir mit, dass in nochmaliger Abstimmung mit dem BMVBW die Überschrift und der Text des Abschnitts 2.4.5 der ZTV-PS 98 nun lauten soll:

Wiederverwendbarkeit von Stahlschutzplankenbauteilen bei Umrüstungen und/oder Umbau

Schutzplankenbauteile dürfen grundsätzlich bei Umrüstungen und/oder Umbauten wiederverwendet werden, wenn:

die kennzeichnungspflichtigen Bauteile das Herstellerkennzeichen (Stanzzeichen) und die Prüfzeitraumkennzeichnung (Prägung) nach RAL-RG 620 respektive TL-SP aufweisen.

die Bauteile keine sichtbaren Verformungen und/oder Beschädigungen (z.B. ausgerissene, aufgedornte oder ausgebrannte Löcher) aufweisen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen sind Schutzplankenkonstruktionsteile, die eine Verzinkungsdicke unter zirka 15µm aufweisen, nicht mehr einzubauen.

Generell ist neues Befestigungsmaterial gemäß TL-SP zu verwenden.

Material, welches nicht mehr wiederverwendet werden kann, ist durch Abtrennen

oder Zerteilen unbrauchbar zu machen und fachgerecht zu entsorgen.

**Die obigen Bedingungen gelten nicht für den Bereich von Stahlschutzplankenreparaturen.** Hier ist stets neues Material einzusetzen.

Gemäss Auskunft der verantwortlichen Stellen beim BMVBW und der BAST wird dieser Text in Kürze durch ein Rundschreiben veröffentlicht.

### 2. Kennzeichnung von Stahlschutzplankenbauteilen nach RAL-RG 620

Analog zur TL-SP 1999 weisen die im 3. Drittel 2000 und 1. und 2. Drittel 2001 gefertigten Schutzplankenbauteile folgende Prüfzeitraumkennzeichnungen nach RAL-RG 620 auf:

3. Drittel 2000

RAL-RG 620○300

1. Drittel 2001

RAL-RG 620+101

2. Drittel 2001

RAL-RG 620/201

Wir machen darauf aufmerksam, dass Schutzplankenbauteile mit obiger Kennzeichnung unter Umständen erst einige Zeit später auf den Baustellen erscheinen können.

Grundsätzlich ist seitens Auftragnehmer und Auftraggeber gemäss ZTV-PS 98 sicherzustellen, dass bei dem gelieferten Material die Prüfzeitraumkennzeichnungen und Firmenkennzeichen mit den Angaben in der Bescheinigung über die bestandene Fremdüberwachungsprüfung nach TL-SP 99 übereinstimmen.

Des Weiteren kann es insbesondere bei selten zu liefernden Bauteilen vorkommen, dass der Zeitraum zwischen Lieferung und Fertigung (Prüfzeitraumkennzeichnung) u.U. mehr als ein Jahr beträgt. Diese Bauteile sind als neuwertig zu beurteilen, solange die Verzinkungsdicke hinsichtlich den Anforderungen der TL-SP entspricht (EN ISO 1461).

Hingegen sind Bauteile, die bereits schon einmal eingebaut waren, grundsätzlich nicht mehr neuwertig. In diesem Zusammenhang verweisen wir erneut auf die ZTV-PS 98, VOB und auf Punkt 1 dieses Info's.

### **3. Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken 99 (TL-SP 99)**

Die technischen Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken 99 (TL-SP 99) sind nunmehr seit über einem Jahr eingeführt.

Neben neu eingeführter Systeme (siehe hierzu Info 1/2000, Punkt 3) wurde der Textteil und die dazugehörigen Anhänge im Vergleich zur TL-SP 92 vollständig überarbeitet.

Auf Grund häufiger Rückfragen ist festzustellen, dass insbesondere zum Thema Lieferung und den hiermit erforderlichen Eignungsnachweisen erhebliche Unsicherheiten bestehen.

Grundsätzlich ist der Auftragnehmer lt. ZTV-SP verpflichtet, die Eignung der vorgesehenen Bauteile gemäss TL-SP nachzuweisen.

Wiederum ist der Auftraggeber verpflichtet, sich die erforderlichen Eignungsnachweise vorlegen zu lassen, um somit zu kontrollieren, ob die Güteeigenschaften der Stahlschutzplankenbauteile den vertraglichen Anforderungen der TL-SP entsprechen.

Grundsätzlich ist der Eignungsnachweis durch Bescheinigungen einer staatlich anerkannten Prüfstelle zu erbringen.

Damit eine anerkannte Prüfstelle die Eignung der Bauteile bescheinigen kann, ist die Durchführung von Fremdüberwachungsprüfungen notwendig. Fremdüberwachungsprüfungen erstrecken sich im Wesentlichen auf die Überprüfung der betriebseigenen Kontrollaufzeichnungen aus der Eigenüberwachung des jeweiligen Herstellers, der anforderungsgemässen Herstellung zugelassener Konstruktionsteile durch laufende Stichprobenkontrollen und die Bewertung aufgetretener Qualitätsabweichungen.

**Als Eignungsnachweis ist vom Auftragnehmer die Bescheinigung über bestandene Fremdüberwachungsprüfung, einschließlich der dazugehörigen Anlage, vorzulegen.** Seite 3 dieses Infos enthält ein Beispiel dieser Bescheinigung.

(Lediglich bei neu auf dem Markt erscheinenden Herstellern ist im ersten Produktionszeitraum die Eignung mit der Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen.)

Die wichtigsten Punkte auf der Bescheinigung über bestandene Fremdüberwachungsprüfung sind:

- Name und Ort des Herstellers
- Herstellerkennzeichen
- Angaben zur Prüfzeitraumkennzeichnung, durch das Jahr und das Drittel
- Prüfstelle
- Unterschrift und Stempel der Prüfstelle
- Im Falle der Hersteller, die nach RAL-RG 620 fertigen, der Stempel und die Unterschrift der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V.

Die zu der Bescheinigung dazugehörige Anlage enthält im wesentlichen folgende Angaben:

- Name des Herstellers
- Tag der Überwachungsprüfung (Anlage zur Fremdüberwachung vom .....
- Teile-Nummer gemäss TL-SP 99
- Artikelbezeichnung
- Angabe über das letzte Prüfdatum, die Prüfzeitraumkennzeichnung.

Hersteller: <b>Bongard GmbH&amp;Co.KG</b> 56412 Nentershausen		Serien-Nr. 1 2001	
Herstellerzeichen 		RWTÜV Der Sachverständige 2001	
Güteprüfung Stahlschutzplanken RAL-RG 620		Prüfung im Stahlblechwerk Jahr: 2001 Datum: I Wertschätzung: -	

**Prüfstelle:** **RWTÜV** Anlagentechnik GmbH, Dienststelle Siegen  
 Leimbachstraße 227, D-57074 Siegen

**Bescheinigung über bestandene FREMDÜBERWACHUNGSPRÜFUNG**  
 nach den „Technischen Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken“  
**TL - SP 99 und Güterrichtlinien RAL-RG 620**

**Hersteller:** Bongard GmbH&Co.KG  
 56412 Nentershausen

**Tag der Überwachungsprüfung:** 20.03.2001  
**Letzte Überwachungsprüfung:** 12.12.2000

**Prüfer:** Dipl. Ing. Kurt Söbzel

**Prüfumfang:** siehe Anlage zum Fremdüberwachungsbericht vom 20.03.2001 der  
 Bongard GmbH & Co.KG.


Der Hersteller ist gemäß ergänzender Eignungsprüfung vom 20.07.2000 und der o. a.  
 Fremdüberwachungsprüfung berechtigt, die in der Anlage gekennzeichneten SP- Konstruktions-  
 teile herzustellen.

**Bemerkungen:** -

Der Prüfer versichert, daß die Überwachungsprüfung in allen Belangen mit größter Sorgfalt durchgeführt wurde.

Siegen: 25.03.2001/506



Prof. **RWTÜV**  
 Der Sachverständige  


Teile-Nr. gem TL-SP 99	Artikelbezeichnung	letzte Prüf-datum	Prüfzeitraum-kennzeichnung	Positive Fremdüber-wachung*)
1.00	Schutzlängsbolzen Profil A	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
2.00	Schutzlängsbolzen Profil B	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
3.00	Platten SIGMA 100	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
3.20	Plattenschlössel SIGMA 100	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
3.30, 3.33	Stechstift SIGMA 100	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
3.40/3.41	Platten SIGMA 100 mit Polplatte -EDSP / ESP	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
3.50/3.51	RAL-RG 620+101	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
3.60/3.61	Platten SIGMA 100 mit Polplatte -DOSP / DSP	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
5.00/5.10	Abtastschaber	20.03.01	RAL-RG 620+101	X
5.20	Abtastschaber rechte Ausführung mit Ausmach			
6.00...6.60	Diamantstift			
7.00	Prüfsonde	20.03.01	nicht erforderlich	X
8.00	Abpassring		nicht erforderlich	
8.30			nicht erforderlich	
13.00/13.01	Kopfstück Profil A			
12.10/12.11	Kopfstück Profil B			
12.20	Umschertstück Profil A			
12.30	Umschertstück Profil B			
12.40/12.41	Bauwerksschutzstift Profil A			
12.50/12.51	Bauwerksschutzstift Profil B			
13.00/13.01	Abtastwickelstück Profil A			
13.10/13.11	Abtastwickelstück Profil B			
14.00/14.01/14.10	Behälterbohrungen Profil A / B			
14.11/14.10/14.31				
15.00/15.01	Dilatationsbolzen-Rollen- Profil A			
16.00/16.01	Dilatationsbolzen 320 mm-Profil A			
15.10/15.11	Dilatationsbolzen-Rollen- Profil B			
16.10/16.11	Dilatationsbolzen 320mm-Profil B			
16.12/16.13	Dilatationsbolzen 320mm-Profil B			
22.00/22.01	Profilleistebolzen			
25.00	Kantensprofi			
25.10	Zwischenschub für SAFETY-RAIL			
25.20	Rechtschrauben für SAFETY-RAIL			
61.00/61.01	Platten C-125 für SUPER-RAIL			

\*) zurechnende Zeile ungenutzt - nicht zurechnende Zeile ausgefüllt

Bemerkungen: -

Prof. **RWTÜV**  
 Der Sachverständige  


Stets ist darauf zu achten, dass alle Leerzeilen deutlich ausgestrichen sein müssen. Anlagen, die offene Leerzeilen enthalten sind nicht zulässig.

**Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass nur solches Material geliefert und eingebaut wird, für welches die dazugehörige Bescheinigung über die bestandene Fremdüberwachungsprüfung nachgewiesen werden können.**

**Konkret heißt dies, dass die auf den kennzeichnungspflichtigen Teilen (analog Anlage, siehe Seite drei dieses Infos) vorhandene Prüfzeitraumkennzeichnung (Prägung) und das Herstellerkennzeichen (Stanzung) mit den Angaben der dazugehörigen Bescheinigung übereinstimmen müssen.**

Wie aus der auf Seite drei dieses Infos aufgeführten Bescheinigung und deren Anlage ersichtlich ist, fertigt im konkreten Fall der Hersteller nicht alle kennzeichnungspflichtigen Teile. Sollte dieser Hersteller sich nun dafür entscheiden, weitere Teile zu fertigen, so muss er sich einer Eignungsprüfung gemäss TL-SP unterziehen. Bei positivem Verlauf wird eine Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung erstellt. Diese Bescheinigung ist bis zur darauf folgenden Fremdüberwachungsprüfung gültig.

Grundsätzlich darf die letzte Fremdüberwachung nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Sollte dies der Fall sein, muss der Hersteller erneut eine Eignungsprüfung beantragen.

Die Fertigung nach **RAL-RG 620** bedeutet, dass die technischen Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken 99 vollumfänglich erfüllt werden und darüber hinaus die Hersteller **zusätzliche Qualitätsforderungen** erfüllen müssen.

Für diese zusätzlichen Qualitätsanforderungen zeichnet die Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. auf den Bescheinigungen verantwortlich.

In Deutschland zugelassene Hersteller die nach RAL-RG 620 fertigen und Mitglied der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. sind folgende Firmen in:

Bongard GmbH & Co. KG  
D-56412 Nentershausen

Erwin Peetz GmbH & Co. KG  
D-57368 Lennestadt-Saalhausen

Hamco Dinslaken Bausysteme GmbH  
D-46535 Dinslaken

Inter Metal  
PL-88-10 Inowroclaw

Laura Metaal Eyselshoven B.V.  
NL-6470 EA Kerkrade

Pass + Co. GmbH & Co. KG  
D-57076 Siegen

Prins Dokkum B.V.  
NL-9100 AA Dokkum

SPIG mbH & Co. KG  
D-66839 Schmelz-Limbach

Voest Alpine Krems Finaltechnik GmbH  
A-3500 Krems/Donau

Die Bundesanstalt für Straßenwesen ist gemäss TL-SP 99 (Abschnitt 3.1) mit der Aufgabe betraut, mindestens einmal jährlich eine Liste aller Hersteller zu veröffentlichen, welche in Deutschland Schutzplanckenbauteile nach den TL-SP 99 bzw. RAL-RG 620 liefern dürfen. An dieser Stelle verweisen wir darauf, dass die letzte Liste aus 1/99 stammt und nach unserem Kenntnisstand nicht mehr aktuell ist.

Siegen, im Mai 2001